



Curriculum

Diplomstudium Gesang und Diplomstudium Gesang
in Kooperation mit der Universität für Musik
und darstellende Kunst Wien
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Gesang ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Studium Gesang kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Diplomstudien Gesang und Gesang in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in sängerischen Berufsfeldern. Diese beinhaltet in einem weitreichenden, flexibilisierten musikalisch-darstellerischen Arbeitsfeld die Ausbildung zum/r Berufschorsänger/in sowie die Berufsvorbildung zum/r Konzert- und Opernsänger/in. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit. d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums Gesang, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend, soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Studium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Gesang und Chorgesang erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der gesangstechnischen Grundfertigkeiten (Atmung, Ansatz, Vokalausgleich, Lagenwechsel, Messa di voce, Legato, Parlando, Koloratur, Artikulation etc.)
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Solfeggio, Rhythusempfinden, Intonation, Klavier, Ensemblesingen etc.)
- Interpretationsfähigkeiten
- Darstellerische und motorische Fertigkeiten (Sprechen, Schauspiel, Tanz, Szenearbeit)
- gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Sprachkenntnisse (Italienisch, Französisch)
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für Gesang sowie der Feststellung der gesangstechnischen und musikalischen Vorkenntnisse. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Opern-/Konzertsänger/in erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a. **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b. **Künstlerischer Teil:** Es sind vier Vortragsstücke freier Wahl vorzubereiten. Das gewählte Programm soll der klassischen Gesangsliteratur entnommen sein und Stücke verschiedener Epochen, Gattungen, Stilrichtungen und Charaktere beinhalten. Mindestens ein Werk muss in deutscher Sprache präsentiert werden. Der Vortrag der Lieder und Opernarien hat auswendig zu erfolgen. Die Kandidatin oder der Kandidat trägt ein Stück freier Wahl aus dem Prüfungsprogramm vor. Die Prüfungskommission bestimmt den Vortrag weiterer Stücke und kann anhand von Übungen eine Überprüfung des Stimmumfangs und der stimmlichen Entwicklungsfähigkeit durchführen. Die Prüfungskommission kann weiters den Vortrag des vorbereiteten Sprechtexts sowie eine kurze Überprüfung der darstellerischen und motorischen Veranlagungen verlangen. Die Prüfungskommission kann in begründeten Fällen vor einer abschließenden Beurteilung von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Beibringung eines Gutachtens einer von der Prüfungskommission zu bestimmenden Einrichtung für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und Hör-, Stimm- und Sprachstörungen verlangen.
- c. **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen. In diesem Prüfungsteil weisen die Kandidatinnen bzw. Kandidaten die Fähigkeit nach, in der Unterrichtssprache Deutsch grundlegende profildbildende Inhalte des Curriculums für das Gesangsstudium wie z.B. Emotionen im Zusammenhang mit Liedtexten etc. zu verstehen und auszudrücken.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Eine Beurteilung „mit hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a. Der Umfang des Diplomstudiums Gesang wird mit 241 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 225 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c. Für Wahlfächer (Schwerpunkt) sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d. Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e. Zur Modularisierung des Ausbildungsangebotes werden folgende Schwerpunkte eingerichtet:
 - Schwerpunkt Musikdramatik
 - Schwerpunkt Liedgestaltung

Die Schwerpunkte werden durch eine Einzelprüfung abgeschlossen, welche die Gesamtheit der vermittelten Lehrinhalte zu überprüfen hat.

- e. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, VE, EU, KG, PS, UE, SE, SU, KO und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch den Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene gesanglichen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches.

Folgendes Programm ist vorzubereiten:

- 1) 4 Lieder und 2 Arien verschiedenen Charakters sowie verschiedener Komponistinnen oder Komponisten, davon muss 1 Stück in deutscher Sprache vorgetragen werden.
- 2) Eine der Arien muss szenisch vorgetragen werden.
- 3) Überprüfung Tanz (ein gesungenes Tanzstück)
- 4) Ein Monolog oder Dialog in deutscher Sprache in szenischer Umsetzung

Die Präsentation des Programms hat auswendig zu erfolgen und sollte ungefähr 30 Minuten in Anspruch nehmen. Das Prüfungsprogramm muss dem Fachbereichsleiter/der Fachbereichsleiterin spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekanntgegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden gesanglichen und künstlerischen Basis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Für die Diplomprüfung hat der Kandidat/die Kandidatin ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten relevanten Epochen und Stilbereiche (mindestens drei aus vier Epochen: Barock, Klassik, Romantik, Moderne) enthält sowie drei verschiedene Sprachen abdeckt. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein.

6 Lieder (davon ein zeitgenössisches Lied), 2 Oratorienarien und 5 Opernarien verschiedenen Charakters sowie verschiedener Komponistinnen oder Komponisten sowie ein Rezitativ. Zwei der eingereichten Arien müssen in deutscher Sprache vorgetragen werden. Das Arienprogramm hat mindestens 5 unterschiedliche Komponistinnen

oder Komponisten zu beinhalten.

Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen. Gesamtdauer 45 Minuten

Das gewählte Prüfungsprogramm ist dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich zur Kenntnis zu bringen, und hat Datum und Unterschrift des Studierenden und dem/der LeiterIn des zentralen künstlerischen Faches zu beinhalten.

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Gehörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4